

den Wert und die zukünftige Behandlung solcher Anleihen, die lange vor der Verschlechterung aufgenommen worden waren.

Das ist eigentlich so selbstverständlich, daß es jeder logisch denkende Mensch einsehen müßte. Nur nicht die großen Weisen im Reichsfinanzministerium, und mit der Frage, ob die deutschen Finanzen heute gut oder schlecht seien, hat diese grundsätzliche, zunächst einmal theoretische Frage gar nichts zu tun; darüber müßte man sich zunächst einmal vollkommen klar sein.

Der Schutzverband der Lebens- und Feuerversicherten in München hat nun einen „Offenen Brief“ an alle Minister und Abgeordneten des Reiches und der Länder zur Versendung gebracht, und selbst ohne übergroßen Optimismus kann man wohl annehmen, daß etwa die Hälfte der Minister und Abgeordneten den vollkommen klaren und logischen Inhalt dieses Briefes verstehen wird. Das wäre bereits ein sehr großer Erfolg, denn die Gründe, welche in diesem Briefe gegen die Entrechtung der Rentner, Sparer und Lebensversicherten angeführt werden, sind so gewichtiger Natur, daß sich eigentlich niemand ihnen verschließen kann. Es sei denn, er stehe auf dem Standpunkt, eine gesetzliche Maßnahme brauche keineswegs auf dem Boden der Verfassung zu stehen, sondern könne ebensowohl gegen sie verstoßen. Gewissermaßen nach dem bekannten Kanzlerwort: „So, wie ich sie auffasse.“

Die Lebensversicherten werfen mit vollem Recht die Frage auf, wie es sich mit dem Artikel 134 der Reichsver-

fassung verträge, der von der gleichmäßigen steuerlichen Belastung der Staatsbürger spricht, daß Hypotheken- und Obligationsschuldner 85% des Eigentums ihrer Gläubiger geschenkt erhalten, um 2 bis 4% davon an den Staat abzuführen. Es wird ferner der Artikel 157 der Reichsverfassung angeführt, der die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches stellt, und es wird die sehr berechtigte Frage aufgeworfen, ob man dadurch, daß man die Ersparnisse jahrelanger Arbeit für fast wertlos erklärt, die Arbeitskraft und den Arbeitswillen der Bevölkerung schütze. Wie man weiß, wird in dem Artikel 153 der Reichsverfassung das Eigentum ausdrücklich gewährleistet, und es stimmt mit dieser feierlichen Versicherung eigentlich sehr wenig überein, daß man ganzen Bevölkerungsschichten 85% ihres Vermögens nimmt und den Schuldnern überweist.

Im übrigen haben gerade die Lebensversicherten ein besonderes Recht, sich gegen die ihnen zugemutete Auspowerrung zu wehren. Die Gelder der Lebensversicherungen waren, wie man weiß, bis zum Kriege zum sehr großen Teil in deutschen Staatspapieren angelegt. Als die deutsche Währung sich stark verschlechterte und manche Versicherungsgesellschaften die Absicht hatten, die Spargroschen ihrer Versicherten vor dem Verfall zu schützen und die Gelder in ausländischer Valuta anzulegen, wurde ihnen dies ausdrücklich untersagt. Natürlich von einem unserer großen Sachverständigen aus dem Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung. Die Reichsbehörden